

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung und Umbau Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik - Stadtgarten

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Sanierung und den Umbau des „Europäischen Zentrums für Jazz und Aktuelle Musik“ bei geplanten Gesamtkosten von 690.000 Euro in drei Bauabschnitten mit insgesamt 490.000 Euro in 2019 zu fördern. Die Mittel in Höhe von 490.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzelle 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Teil	Maßnahme	Anteilige Förderhöhe	Zeitplanung
1	Umbau und Tieferlegung des Studios 672 (Kellergeschoss)	160.000 Euro	April bis September
2	Allgemeine Sanierungs-, Renovierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen	130.000 Euro	April bis September
3	Aufstockung Büroräume (zweigeschossig, ca. 100 m ²)	200.000 Euro	Vorauss. Mai bis Dezember
		490.000 Euro	

Die Baumaßnahmen werden von dem Projektträger Initiative Kölner Jazzhaus e.V. durchgeführt. Die Förderung berücksichtigt die Nettoaufwendungen, da der Projektträger vorsteuerabzugsberechtigt ist. Alle nicht förderfähigen Kosten sowie alle förderfähigen Kosten, die die vorgelegte Kostenschätzung nach DIN 276 überschreiten, sind vom Projektträger zu tragen.

Sofern aufgrund von baulichen Verzögerungen die Sanierung und der Umbau erst in 2020 abgeschlossen werden kann, können Restmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>490.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss des Rates zur Haushaltssatzung 2019 wurde über die Kulturförderabgabe einmalig 490.000 Euro für „Sanierung Jazzhaus Stadtgarten inkl. Studio 672“ eingestellt. Der Haushalts- und Sperrvermerk konkretisiert die Zusetzung mit dem Hinweis: „Stärkung des europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik; Mittelfreigabe durch den Fach- und Finanzausschuss“.

Der Projektträger - Initiative Kölner Jazz Haus e.V. - hat der Verwaltung einen ersten Zeit- Maßnahmenplan für die vorgesehenen drei Baumaßnahmen sowie eine Kostenschätzung nach den Regelungen der DIN 276 vorgelegt. In einem Ortstermin mit fachlicher Unterstützung eines städtischen Architekten wurden offene Fragen geklärt.

Der Bedarf für die geplanten drei Baumaßnahmen ist begründet und kann nachvollzogen werden und übersteigen den im üblichen Maße durchzuführenden Instandhaltungsaufwand

Teil 1 - Umbau und Tieferlegung des Studios 672 (Kellergeschoss)

Im Studio 672 werden kleinere experimentelle Musikformate und Clubmusik präsentiert, wobei die Sicht auf die Bühne aufgrund von im Raum stehenden Säulen eingeschränkt ist. Durch die Umbaumaßnahme (Eingangssituation, Garderobe, Vergrößerung der Bühne, akustische Verbesserung, etc.) wird die gesamte Konzertsituation für Künstlerinnen und Künstler und Publikum optimiert. Zudem wird es nach dem Umbau möglich sein auch bestuhlte Konzerte (ca. 60 Sitzplätze) durchzuführen.

Teil 2 - Allgemeine Sanierungs-, Renovierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen

Aufgrund von Undichtigkeiten auf der Terrasse dringt Feuchtigkeit in die darunterliegenden Räume ein. Um weitere Schäden an der Substanz des Gebäudes zu vermeiden, ist eine grundlegende Sanierung der Terrasse, des Eingangsbereiches, der Treppenabgänge, Kellertüren und WC-Anlagen notwendig. Darüber hinaus soll eine Umstellung auf LED-Technik durchgeführt werden.

Teil 3 - Aufstockung Büroräume

Die bisherige räumliche Situation des künstlerischen Betriebsbüros ist beengt und von dem Platzangebot für das vorhandene Personal zu klein. Mit dem Ausbau des Stadtgartens zum Europäischen Zentrum für Jazz und Aktuelle Musik wird der personelle Bedarf perspektivisch steigen (mehr Konzertveranstaltungen, Künstlerresidenzen, etc.) ,weshalb die Schaffung von zusätzlichem Büro-raum unbedingt notwendig ist. Zudem soll ein Konferenzraum geschaffen werden, der auch für Workshops genutzt werden kann.

Der Differenzbetrag von 200.000 Euro zu den Gesamtkosten von 690.000 Euro wird zweckgebunden für den 3. Teil - Aufstockung Büroräume - aus Landesmitteln getragen. Dieser Betrag ist bereits fernmündlich von dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Kulturbauten auch gegenüber der Stadt bestätigt.

Darüber hinaus prüft das Land eine weitere Förderung von bis zu 400.000 Euro, um diese Baumaßnahme um zusätzliche 60 m² Büroräume, einen Aufzug, eine Solarfassade und eine Photovoltaikanlage zu erweitern. Diese Erweiterung würde ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Eine Entscheidung zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage liegt nicht vor.

Insgesamt konnte die Einschätzung gewonnen werden, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen grundsätzlich realistisch ist. Da jedoch zum jetzigen Zeitpunkt die Risiken von Bauen im Bestand und weitergehenden kostenrelevanten Auflagen des Brandschutzes nicht eingeschätzt werden können, wurde der Projektträger darauf hingewiesen, dass alle nicht förderfähigen Kosten sowie alle förderfähigen Kosten, die die vorgelegte Kostenschätzung nach DIN 276 überschreiten, vom Projektträger zu tragen sind.

In der Anlage ist der vorläufige Zeitplan beigefügt. Die Zeitplanung zu Teil 1 – Umbau und Tieferlegung Studio 672 ist noch abhängig von der Genehmigungszeit zum Bauantrag.

Sehr zeitnah muss mit Teil 2 – Allgemeine Sanierungsarbeiten begonnen werden, um die Störungen im Betriebsablauf zu minimieren. Dessen Umsetzung ist in dem geplanten Zeitraum durchführbar.

Die Zeitplanungen zu Teil 3 - Aufstockung Büros ist von der Entscheidung des Landes abhängig, in welchem Umfang diese Baumaßnahme gefördert wird. Sofern eine Erweiterung zu der jetzigen Planung (zweigeschossig, ca. 100 m²) unterstützt wird, ist die Planung entsprechend anzupassen.

Um dem Projektträger unter den genannten Unwägbarkeiten eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, wird der Förderbetrag von 490.000 Euro für die Gesamtmaßnahme gewährt. Damit ist es dem Projektträger möglich - eine Abstimmung mit der Verwaltung vorausgesetzt - die für die drei Abschnitte geplanten Teilbeträge bedarfsorientiert einzusetzen mit dem Ziel, die Gesamtmaßnahme realisieren zu können.

Begründung der Dringlichkeit

Die Zeit-/Maßnahmenplanung der drei Baumaßnahmen ist sehr eng an den geplanten Spielbetrieb des Europäischen Zentrums für aktuelle Musik und Jazz gekoppelt. Eine Verzögerung des Baubeginns gefährdet diese Zeitplanung und kann eine vollständige Neuplanung mit einer mehrmonatigen Verschiebung zur Folge haben.